



Brigitte Lösch

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Stuttgart IV

Vorsitzende des Ausschusses für
Kultur, Jugend und Sport

70173 Stuttgart
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: 0711 2063-664 / -233
Telefax: 0711 2063-660

E-Mail: brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de

12. April 2017

Pressemitteilung

Förderung des kommunalen Sportstättenbaus

Brigitte Lösch MdL: „390.000 Euro für die Eichendorffschule in Bad Cannstatt

Die Landtagsabgeordnete Brigitte Lösch freut sich: „Die Förderzusage für den Neubau einer Zweifeldturnhalle an der Eichendorffschule mit 390.000 Euro in Bad Cannstatt kommt nicht nur der Schule, sondern auch den Vereinen vor Ort zugute sowie heimischen Bauwirtschaft und dem örtlichen Handwerk zugute!“

In Stuttgart werden zwei Vorhaben unterstützt - neben der Eichendorffschule noch der SG Weilimdorf mit 80.000 Euro. In den Regierungsbezirk Stuttgart fließen fast 6,6 Mio. Euro in 32 Vorhaben. Insgesamt fördert das Land im Jahr 2017 107 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen in der Höhe von rund 17,2 Millionen Euro. Darauf haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt.

„Zu den Nutznießern gehört auch die Eichendorffschule in Bad Cannstatt für den Neubau einer Zweifeldturnhalle“, teilte Brigitte Lösch MdL mit.

Die gezielte Landesförderung leistet einen entscheidenden Beitrag, vorhandene Sportstätten zu modernisieren und neue Projekte in Angriff zu nehmen. Davon profitieren insbesondere Schulen und Vereine.

„Eine gut ausgebaute und in Schuss gehaltene Infrastruktur sichert ein vielfältiges Sportangebot für Kinder und Bürger*innen und bietet das Potential, es weiter zu entwickeln“, so die Landtagsabgeordnete.

Beim Landesprogramm sind der Neubau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen (Sportplätze, Leichtathletikanlagen) förderfähig. Die Zuschüsse sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Sportstätten vielfältig genutzt werden können. Die Hallen und Anlagen sollen sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen geeignet sein. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.